

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungstraße Nr. 6, viertere links.

Inhalt: Zur Lösung der Arbeiterfrage. — „Aufhebende Agitatoren“ — „schändliche“ und „rückwärtslose“ Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Konkurrenzfähigkeit der Arbeiter. — Bescheid des Reichsversicherungsamtes. Die Änfaller an der Arbeit. — Anstellungen über den Alters- und Invaliden-Versicherungs-Gesetz. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Agitationskommission der Maurer Deutschlands und ihre Thätigkeit nach der Darstellung des Berliner Urtheils. — Der Kampf um die Hamburger Handwerker-Gesellen. Die streitenden Köpfe Berlins. — Zur Beachtung für alle Arbeiter. — Situationsberichte. — Eingekandt.

Zur Lösung der Arbeiterfrage

hat Herr von Fehrenbach, ein konservativer Sozialreformer und Agrarierführer, ein Referat veröffentlicht, in welchem er vorschlägt, den Lohn des Arbeiters bis auf die Hälfte des Arbeitsertrages zu erhöhen und dadurch dem Arbeiter so reichlichen Verdienst zu sichern, daß er nach höchstens 25jähriger, lieber noch nach 15jähriger Arbeitszeit sich zurückziehen und als Rentner von seinen Zinsen leben kann. Wenn sich dies innerhalb der Privatproduktion nicht ermöglichen lasse, so „trete als letztes Mittel die Verstaatlichung der Großindustrie ein, zumal die moderne privatkapitalistische Produktion für Staat und Gesellschaft bereits die größten Wirren und Unzulänglichkeiten erzeugt habe.“

Was uns an diesem Vorschlage, besonders interessiert, ist die Ansicht des Herrn von Fehrenbach über die Höhe des Arbeitsertrages. Soll dem Arbeiter schon dadurch, daß sein Lohn auf die Hälfte seines Arbeitsertrages gebracht wird, während die andere Hälfte dem Unternehmer verbleiben soll, ein so reichlicher Verdienst gesichert werden, daß er nach höchstens 25jähriger Arbeitszeit als Rentner von seinen Zinsen leben kann, — wie hoch muß dann wohl in Wirklichkeit der Arbeitsertrag sein? Stellen wir mal eine kleine Rechnung an:

Nehmen wir an, der Arbeiter bedarf zum anständigen Leben für sich und seine Familie jährlich M. 1500. Die müßte er also in erster Linie im Lohn erhalten. Um dann dieselbe Summe nach vollbrachter 25jähriger Arbeit als Kapitalzins verzehren zu können, bedürfte es eines sich zu 4 Prozent verzinsenden Kapitals von nahezu M. 40 000. Dieses Kapital während der 25jährigen Arbeitszeit zu bilden, müßte der Arbeiter also, außer jenen für die Existenz wieder aufzuwendenden M. 1500 jährlich noch etwa M. 1600 zurücklegen können; sein Arbeitseinkommen, bezw. Arbeitslohn, müßte also rund M. 3000 jährlich betragen.

Nimmt man nun diese Summe, nach der Fehrenbach'schen Ansicht, als die Hälfte des Arbeitsertrages, so müßte der gesammte Arbeitsertrag sich auf M. 6000 pro Jahr belaufen. Der Unternehmer hätte dann immer noch eine sogenannte „Risiko-Prämie“ oder einen Unternehmer-Profit von M. 3000 pro Jahr an jedem Arbeiter.

Daß diese unsere Rechnung, davon ausgehend, daß der Arbeiter zum anständigen Leben M. 1500 pro Jahr haben muß, stimmt, wird wohl Niemand bezweifeln wollen. Wir geben nun allerdings zu, daß in manchen Fällen der Arbeitsertrag des Arbeiters sich auf M. 6000 pro Jahr beläuft, so daß der Unternehmer, wenn er dem Arbeiter M. 1000 Lohn zahlt, 5/6 dieses Ertrages oder M. 5000 für sich als „Profit“ haben würde. Aber daß diese eventuelle Tatsache zutrifft auf die ganze Produktion, auf

alle Geschäfte ohne Unterschied, das bestreiten wir ganz entschieden! Dieselbe freie Konkurrenz, welche den Unternehmer-Profit zu Weile bringt und unter Umständen riesig anwachsen macht, verringert ihn auch wieder oder stellt ihn wohl gar, wie die Erfahrung lehrt, ganz in Frage. Die moderne Wirtschaftsordnung gewährt für eine bestimmte Normierung des Arbeitsertrages zu dem Zwecke, dem Arbeiter die Hälfte werden zu lassen, damit er nach 25jähriger Thätigkeit vom Erübrigten als Rentner leben kann, gar keinen auch nur einigermaßen sicheren und zuverlässigen Anhalt. Diese Ordnung offenbart ein beständiges Schwanken und Verschieben der Verhältnisse, insbesondere wenn sie von einer Krise befallen wird. Das Calcul des Herrn von Fehrenbach, so gut es gemeint sein mag, steht vollständig in der Luft; es ist, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine wirtschaftlich-phantastische Imagination.

Für die Lösung der Arbeiterfrage im Sinne der Sozialgerechtigkeit kann es sich nicht darum handeln, zu entscheiden, welchen Theil vom Arbeitsertrage die Arbeit erhalten soll, sondern: auf welche Weise der Arbeitsertrag überhaupt zu garantiren, die Sicherheit der Produktion und des Erwerbs zu bewerkstelligen ist. Dazu kann aber die sogen. „Verstaatlichung der Industrie“, zumal wie sie Herr von Fehrenbach sich vorstellt, an sich garnichts nützen; dazu ist vielmehr erforderlich: die organische Entwicklung und Ausbildung der privatkapitalistischen Produktion zur berufsgenossenschaftlichen. Inwiefern dabei der Staat als organisierte und leitende Macht mitzuwirken berufen ist, können wir hier nicht näher untersuchen. Jedenfalls bleibt er dabei nicht außer Frage, allerdings unter ganz besonderen Voraussetzungen.

Die Großindustrie selbst drängt unaufhörlich, indem sie die Gesetze und Konsequenzen der freien Konkurrenz erschöpft und diese selbst schließlich sich durch sich selbst überwinden macht, zur berufsgenossenschaftlichen Arbeit. Das ist das unvermeidlich, notwendig anzustrebende nächste Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung. Ernste Versuche, Pläne, wie die des Herrn von Fehrenbach, zu verwirklichen, können diese Entwicklung nur fördern; sie wird umso mehr eine friedliche, Ueberführung und Gewaltthat und das Walten blinder Leidenschaft ausschließende sein; und bleiben, je fester und ruhiger man ihr nicht willkürlich erdachtes, sondern in ihren Gesetzen selbst begründetes Ziel ins Auge faßt.

Der Werth des von Fehrenbach'schen Vorschlages besteht demnach lediglich darin: er beweist, wie in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Platz greift, daß für die Arbeiter sehr viel mehr und in ganz anderer Richtung geschehen müsse, als bisher; zugleich ist er geeignet, zu fruchtbarer ernsten Nachdenken über die Arbeiterfrage selbst und ihre Lösung anzuregen.

„Aufhebende Agitatoren“ — „schändliche“ und „rückwärtslose“ Arbeiter

sind es, welche die „Baugewerk-Zeitung“ wieder mal ihren Lesern präsentirt. Sie rügt, daß der Entwurf zur Alters- und Invalidenversicherung in „sozialdemokratischen“ Arbeiterkreisen eine so ungünstige Berücksichtigung erfährt, insbesondere, daß eine Berliner Arbeiterversammlung sich gegen das ganze Gesetz erklärt hat, weil „die minimalen Vorteile desselben durch die geplante reaktionäre Verwaltung, die winzige Rente und durch die Einführung des allen Arbeitern verhassten Quittungsbuches reichlich aufgewogen werden.“ —

Dazu schreibt dann das löbliche Zünftler-Organ Folgendes:

„Die Redner, auf deren Vorschlag hin die vorstehende Resolution angenommen wurde, tabelten in ihren Vorträgen — wahrscheinlich der Einfachheit wegen — alle Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Um die Tiefe der Argumentation beurtheilen zu können, wollen wir einige Sätze anführen. Im Grunde genommen werde Alles von den Arbeitern aufgebracht, denn der Arbeitgeber werde sich für den zu leistenden Beitrag schon auf Kosten des Arbeiters schablos zu halten wissen, und auch die Beiträge, welche der Staat leiste, werden zum großen Theil auf dem Wege der indirekten Steuern von den Arbeitern aufgebracht.“ Das solche Redner in solchen Versammlungen stets kümmerlicher Beifall lohnen wird, liegt auf der Hand, denn wer in pathetischem Tone den Arbeitern die größten Ungehuerlichkeiten aufzählt, die schändlichsten Verdrehungen sich zu Schulden kommen läßt und den Arbeitern schmeichelt, der ist ihr Mann.

„Es hat ja bekanntlich auch nicht an Behauptungen in öffentlichen Versammlungen gefehlt, wonach sogar die Lasten des Unfallgesetzes, welche bekanntlich dem Arbeitgeber ausschließlich zufallen, ebenfalls von den Arbeitern getragen würden. Und wie drücken schon heute die Lasten dieses Unfallgesetzes einzelne Gewerbebetriebe, obgleich vorläufig noch mit jedem Jahre die Abgaben höher werden! Wie hundertmal kann man es hören, daß die Genossenschaftsmitglieder soviel nicht verdient hätten, wie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur Krankenkasse ausmachen. Erwidert man ihnen, das sei ihre eigene Schuld, denn sie hätten sich zu versehen können, so bekommt man die Antwort, daß die unwürdige Konkurrenz auch die niedrigsten Preise unterbiete und man wolle deswegen lieber das Geschäft aufgeben und wieder Arbeiter werden, für welche ja alle Gesetze gemacht würden. Wenn die Arbeiter noch willig und entgegenkommend wären, so hört man weiter, aber das Gemüth ist der Fall; durch die schönen Arbeiterschutz-Gesetze wird nur die Sozialdemokratie gestärkt.“ Wenn wir solche Ausführungen auch zum Theil auf den Unnuth zurückführen wollen, in welchen die Berufsgenossenschaft durch die Bezahlung hoher Abgaben gesetzt werden, so ist es doch andererseits schändlich und rücksichtslos von den Arbeitern, wenn sie jedes Gesetz, welches für sie geschaffen ist, wegen seiner angeblichen Unzulänglichkeit höhnen und heruntersetzen.

„Viel schlimmer daran als der Arbeiter, den zu schützen alle Parteien sich die Haden ablaufen, ist der kleine Handwerksmeister, der allein oder mit einem Gehrling oder wenigen Gehlfüssen sein Geschäft betreibt. Diesen schützt Niemand, wenn er im Beruf einen Unfall erleidet oder krank und invalide wird,“ der wird in einem solchen Falle Proletarier und fällt der Armenpflege anheim, aber der Arbeiter ist schon jetzt geschützt und wird ganz geschützt sein, soweit überhaupt menschliche Fürsorge reichen kann, wenn das Gesetz über Alters- und Invalidenversicherung zu Stande kommt. Die Agitatoren sollten sich wirklich schämen, durch ihre Reden die Arbeiter aufzuregen und gegen Alles aufzureizen; was seitens des Staates und der Arbeitgeber für die Arbeiter geschieht. Sie sind es, welche den Klassenhaß erzeugen und unser Volk nicht zur Ruhe kommen lassen.“

So diskutirt die „Baugewerk-Zeitung“ die Stellung der Arbeiter zu dem Gesetzentwurf. Es

fällt ihr nicht ein, auch nur den Versuch zu machen, die Ansichten der Arbeiter zu widerlegen; viel leichter und bequemer ist es ja auch, auf sie in brutaler Weise zu schimpfen! Der Redaktion der „Baugew.-Ztg.“ kann doch nicht unbekannt sein, daß nicht lediglich die Arbeiter, oder wie sie in tendenziöser Weise sich ausdrücken beliebt, die „sozialdemokratischen“ Arbeiter gewichtige Einwände gegen den Gesetzesentwurf erheben. Die anti-sozialdemokratischen Christlich-Sozialen Gewerksvereine theilen diese Opposition. Dr. Max Hirsch selbst erklärte in einer Versammlung in Berlin, daß leider eine ruhige, sachliche Prüfung des Gesetzesentwurfes und eine Vergleichung desselben mit den „Grundzügen“ zu der Erkenntniß führe, daß eine Verbesserung zu Gunsten der Arbeiter in dem Gesetzesentwurf nicht zu finden sei. — Die ganzen deutsch-freimüthigen und viele ultramontane Presseorgane, dazu viele hervorragende Vertreter der Wissenschaft theilen den Standpunkt der Arbeiter. Selbst die „Nordb. Allgem. Ztg.“ hat zugeben müssen, daß die Rente kläglich niedrig bemessen sei. Zu offen liegen die schweren Mängel des Entwurfs, betreffend die Höhe der Rente, die Festsetzung der Altersgrenze, die Organisation der Verwaltung mit dem Duitungsbuch etc., als daß ein unabhängig denkender Mensch sie schweigend in den Kauf nehmen könnte.

Und da erlähnt das künstlerische Fachorgan, die „Baugew.-Ztg.“, sich lediglich die Arbeiter als die mit dem Gesetz Unzufriedenen zu bezeichnen und ihre berechtigte Opposition als eine „schändliche“ und „rückwärts“! Sie, die „Baugew.-Ztg.“ selbst, welche die „Agitatoren“ beschuldigt, die Arbeiter „aufzureizen“, sie selbst ist es, die unter dem Vorgeben, für den sozialen Frieden einzutreten, durch ihre unerhörten Attentate auf die Ehre der Arbeiter den unmotivirtesten Haß ihrer künstlerischen Leserschaft gegen die Arbeiter sührt. Die Stellungnahme der Arbeiter zu dem Gesetzesentwurf ist ihr dafür lediglich ein willkommener Vorwand. Wenn sie behauptet, daß die Lasten des Unfallgesetzes „bekanntlich“ ausschließlich dem Arbeitgeber zufallen, so macht sie sich einer bewußten Unwahrheit schuldig, denn ihr ist zweifelsohne doch die Thatsache bekannt, daß ein großer Theil dieser Lasten von den Krankenkassen der Arbeiter, den freien wie den Zwangskassen, getragen wird; mit den von Arbeitern in ihre Krankenkassen gesteuerten Mitteln werden alle diejenigen unterstützt, die infolge Unfalls bis zu 13 Wochen erwerbsunfähig sind. Dazu zahlen die Arbeitgeber in die freien Kassen garnichts, in die Zwangskassen aber ein Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln. Selbst ein so ausgeprägt kapitalistisches Blatt, wie die „Weser-Zeitung“, schrieb kürzlich:

„Die Arbeiter sagen: Die Kosten der Versicherung werden von uns bezahlt! Ein Drittel Steuern wir direkt bei von unserem Lohn, ein Drittel indirekt in den Beiträgen der Unternehmer, die schließlich doch aus dem „Lohnfonds“

genommen werden müssen, — und das dritte Drittel, den sogenannten Reichsbeitrag, bringen wir wenigstens zum Theil in unserer Eigenschaft als Steuerzahler auf. — So sehr Unrecht kann man denen die so reden, nicht geben; es ist zum großen Theil ihr Geld, über welches zwangswise verfügt wird.“

Der Artikel der „Baugew.-Ztg.“ also ist nichts, als ein verleumdendes, tendenziöser Hegartikler untergeordneter Sorte. Bedauerenswerth sind nur die armen Leser, die mit dergleichen „Geistes“-Produkten bedacht worden!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Ein vernünftiger Fabrikinspektor. Der Württembergische Landesfabrikinspektor spricht sich in seinem Bericht dahin aus, daß eine kurze Arbeitszeit sowohl für den Arbeiter und dessen Familie, als auch für den Unternehmer von großem Vortheil sei, wie die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und anderen Ländern mit verkurzter Arbeitszeit beweisen. Nach seiner Ansicht werden die Arbeiter bei kürzerer Arbeitsdauer nicht bloß leistungsfähiger, sondern viele Unfälle werden vermieden, weil dieselben oft eine Folge allzulanger Arbeitszeit sind. Der Arbeiter wird durch übermäßig lange Arbeitszeit müde, schläfrig und sich seines gefährlichen Postens an der Maschine nicht mehr in vollem Maße bewußt. Befehls Vermeidung von Unfällen empfiehlt der Fabrikinspektor den Arbeitern u. A. ausdrücklich: keine Ueberzeit und keine Nacharbeit zu leisten, alle Arbeiten, welche absolut gefährlich sind, unbedingt abzulehnen, Benutzung der Schutzvorrichtungen und strenge Gewöhnung an dieselben. Die Alfordarbeit sagt er, sei an manchen Maschinen verwerflich, indem durch die Alfordarbeit der Arbeiter in Verjüngung kommt, das Interesse der Sicherheit demjenigen der Vielesistung hintanzusetzen. Weiter empfiehlt er ihnen: gute Lokale und Ordnung im Betriebe; möglichst sichere Schutzvorrichtungen; gute Fußböden, gute Treppen und Leitern, sowie gute Beleuchtung; absolut sichere Hebewerzeuge und Aufzüge etc. auch sollen an ein und derselben Maschine nie mehrere Arbeiter beschäftigt werden, sondern stets nur einer, der die Maschine genau kennt.

Gegen das Duitungsmerkmalbuch — im Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung hat sich jetzt auch die württembergische Handelskammer erklärt, „um auch nur den Schein einer Bedenkenklärung oder ungerechtfertigten Kontrolle der Arbeiter“ zu vermeiden. Die Handelskammer will auch alle im Entwurf vorhandenen Gärten vermeiden wissen, wie z. B. die Verminderung der Renten infolge von Erwerbslosigkeit und den Ausschluß der Wittwen und Waisen, Bestimmungen, welche die wohlthätige Wirkung des Gesetzes sehr in Frage stellen müßten. Auch die Höhe der Renten könne im Allgemeinen auf die Dauer nicht befriedigen, doch ergeht eine namhafte Erhöhung im Interesse der Ausführbarkeit der Versicherung vorerst nicht möglich. (1)

* Je dümmere, desto unverständlicher! Der Handwerker in München bejahtigte sich auch mit der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, zu welcher Frage Heizen-Dannover das Referat hatte. Dieser sonderbare Referent schwärzte nun so viel Launen zusammen und bekundete eine solche Unwissenheit in Bezug auf das Thema, welches er zu behandeln hatte, daß der Vorsitzende Willens sich schließlich genöthigt sah, dem Referenten zu bemerken, daß er die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstlich gar nicht gelesen habe, woran dann weiter die Ermahnung geknüpft wurde, beim Referiren in Zukunft mehr Gründlichkeit walten zu lassen. Der auf diese Weise gestellte Heizen ist derlei, der das Sozialistengesetz noch viel mehr verhäßt haben will. Wahrscheinlich hat dieser „Knoten“ auch dieses Gesetz noch nicht gelesen. — Uebrigens veränderte die Dummheit dieses Referenten nicht, daß der Handwertertag beschloß: „daß eine Altersversorgung der

Handwerker erst dann in Betracht gezogen werden möge, wenn das Handwerk dem Handwerker wieder durch die Gesetzgebung zurückgegeben sein wird.“ Da werden die Innungsmeister wohl auf immer auf eine Altersversorgung verzichten müssen.

Die Innungsbrüderschaft der Tischler

war am 20. August und folgende Tage in Leipzig unter der Firma „deutscher Tischlertag“ versammelt und gelangte u. A. zu folgenden Beschlüssen:

„In Erwägung, daß es erwünscht ist, zufriedenstellende Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen zu erzielen, beschließt der fünfte deutsche Tischlertag, bei der hohen Staatsregierung wiederholt dahin vorstellig zu werden, obligatorische Arbeitsbücher für Gesellen und Arbeiter jeden Alters einzuführen. Bis dieses statthäuft, wird die Einführung von Verbandsbüchern und Entlohnungsscheinen auf dem Wege der Selbsthilfe vorgeschlagen. Bei ausbrechendem Streik hat der Innungsvorstand der betreffenden Stadt sofort dem Zentralvorstand Anzeige und unter Einbindung von Deputirten diejenigen Gesellen namhaft zu machen, welche den Arbeitsvertrag gebrochen haben. Diese Listen sind dem Vorstand der angeschlossenen Innungen leitens des Zentralvorstandes zuzuhenden und es verpflichten sich die betreffenden Vorstände, den geschädigten Meister auf Antrag desselben laut § 125 der Reichsgewerbeordnung vor Gericht zu vertreten.“

Der deutsche Tischlertag erklärt sich für die obligatorische Meisterprüfung und für das Beitragen eines Befähigungsnachweises gemäß den Gesetzesvorschlägen der Herren Ackermann, Viehl und Genossen. Der Befähigungsnachweis ist schon jetzt in den Innungen einzuführen. Als bestimmter Zeitpunkt wurde der 1. Januar 1890 als wünschenswerth bezeichnet. Nicht nur das unerechtigste Führen des Innungsmeistertitels, sondern auch das unethische Führen des Meistertitels an und für sich wird schon bestraft.

Mein Liebling, was willst du noch mehr? Arbeitstüchtiger und samarme Listen für die Gesellen und der obligatorische Befähigungsnachweis für die Meister! Und damit soll das Handwerk gehoben werden.

Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

* Das Reichsversicherungsamt hat in einigen Rekurssen entschieden bestimmt: daß der Verletzte sich mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der chirurgischen Wissenschaft und mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des behandelnden Arztes einem Heilverfahren unterwerfen müsse, widrigenfalls ihm der Anspruch auf Schadenersatz verloren gehe. Wie halten, bemerkt dazu die „Wahr. Ger. Zeitung“ mit Recht, solchen Satz, für den das Reichsversicherungsamt selbst bekannt, eine stehende Gesetzesstelle nicht angeben zu können, nicht für berechtigt. Es ist Niemand verpflichtet, sich im Interesse eines Anderen willenlos zu einem Gegenstand des Heilverfahrens herzugeben; ob Jemand sich einem Heilverfahren unterwerfen, oder in Befürchtung eines etwa größeren durch die Operation eintretenden Leidens sich bei dem vorhandenen krankhaften Zustande beizugehen und die Zukunft abwarten will, kann seiner freien Entscheidung nicht entzogen werden. Die Beurtheilung der persönlichen Fähigkeit eines behandelnden oder operativ eintretenden Arztes und der Stand der heutigen medizinischen, chirurgischen Wissenschaft durch einen Dritten, wenn auch einem Gerichtshof, kann nicht zwingend werden für die Entschliebung des freien Menschen über sich selbst. Keineswegs wird der Verletzte sich ohne weiteres stumpf und abnehmend gegen erfahrungsmäßige Heilmittel verhalten dürfen; aber ein Zwang, die selbstgesetzte Grenze zu überschreiten, wird nur im äußersten Falle geübt werden dürfen. Man wird, betreffend die Unfallversicherung, nicht außer Betracht lassen dürfen, daß die Fahrlässigkeit überhaupt nicht den Anspruch entzieht, sondern nur der Vorzug; man wird deshalb auch den Verletzten nur dann des Schadenersatzes verlustig erklären dürfen, wenn er vorrätig, bemerkt seine Leistung hindert. Uebrigens sei bemerkt, daß das Reichs-

Feuilleton.

Montecchi und Capuletti.

Eine masurische Dorfgeschichte von Richard Stowronnel. (Fortsetzung.)

Am anderen Morgen fanden die beiden Frauen an dem gemeinschaftlichen Herde, um für die Männer die Morgensuppe zu kochen. Frau Bogoda war lust nicht in rosigter Laune; ihr Herr Eheleibster war am Abend vorher mit einem recht ansehnlichen Rausche heim gekommen und weiterte sich unter den Nachwirkungen desselben ganz entschlossen, sein schweres Haupt zur täglichen Arbeit zu erheben. Er behauptete, ob mit Recht oder Unrecht mag dahingestellt bleiben, er hätte infolge der angetrengten Arbeit der letzten Woche es so schwer auf der Brust liegen, außerdem könne er heute nicht eine halbe Minute auf einen und denselben Fleck sehen, ohne daß ihm ganz krank zu Muthe würde. Es war zu einer solchen Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf Herr Bogoda schließlich zu thatsächlichen Demüthigungen gegriffen hatte; kurz es herrschte auf der einen Seite des Hauses eine ziemlich schwüle Atmosphäre.

Unter der Einwirkung derselben entspann sich nun auch am Herde eine gerade nicht freundliche

Unterhaltung, die aus einem ganz unbedeutenden Anlasse — Frau Grizan hatte einem Bogoda'schen Topfe einen Sprung beigebracht — sich immer mehr auspizte und schließlich damit endigte, daß Frau Grizan mit ihrer Suppe sich grollend in ihre Gemächer zurückzog, nicht ohne hinter sich die Stubenthüre schmeißend in's Schloß geworfen zu haben.

Die arme Sochia hätte sich für ihr Anliegen keinen ungünstigeren Zeitpunkt aussuchen können. Sie hatte sich auf einen Augenblick von der Arbeit fortgestohlen und stand nun außer Athem und hochklopfenden Herzens vor ihrer Mutter. Mit fliegenden Worten erzählte sie, was gestern Abend zwischen ihr und Ludwig vorgefallen und schloß damit, daß sie sich fest versprochen hätten zu heiraten, wenn er seine Leibeszeit beendigt haben würde. „So“, sagte Frau Bogoda mit scheinbarer Ruhe, „also Ihr habt Euch das fest versprochen?“ Und mit immer sich steigender Erregung fuhr sie fort: „Dann werdet Ihr ja wohl auch wissen, wie Ihr das ohne mich machen werdet. Meinst Du, ich hätte Deinen Lohn zusammengehalten und jeden Pfennig geparkt, damit der lange Tag nichts sich davon mäßen soll? Ich werd' Euch schon die Heirathsgedanken austreiben, und wenn Du nicht gleich machst, daß Du zu Deiner Herrschaft hinüberkommst und an Deine Arbeit gehst, dann werde ich selbst an

den Ohren Dich hinüberführen. Du dumme Gans, Du!“ Die kleine Sochia wariete die Ausführung dieser Zwangsmahregel nicht ab. Sie warf ihrer Mutter einen trostigen Blick zu, wischte sich, so gut es ging, die Thränen aus den Augen und schlüpfte mit schnellen Füßen über den noch thaufeuchten Wiesenspad nach dem Krüge zurück.

Frau Bogoda mußte sich einen Augenblick lang setzen; ihr war das eben Gehörte ordentlich in die Beine gefahren und sie bedurfte der Sammlung. Sie hatte mit dem alten Gerlikfi in Betreff seines Adam und ihrer Sochia schon vor Monaten alles haarklein abgesprochen und nicht im Traume war es ihr eingefallen, daß das dumme Ding sich auf eigene Hand einen Bräutigam aussuchen würde. Und wenn es noch einer von den Feigern's öfnen gewesen wäre, dem etwas zuzubrocken geblüht, dann hätte sie vielleicht nichts dagegen gehabt. Nun kam aber dieser grüne Junge her, der noch nicht einmal sein Handwerk ausgeleert hatte und der offenbar nur auf die vierzig Thaler der Sochia spekulierte — na, sie würde es ihnen schon austreiben! Zunächst aber wollte sie einmal mit Ludwig's Mutter ein kräftiges Wortlein reden.

Frau Grizan, die eben aus ihrer Stube trat, um am Herde die gebrauchten Frühstücksgerichte zu reinigen, kam ihr gerade zur rechten Zeit in

gericht in Bismarck, bei der Vertrags-... in fällige Unfallversicherung, einen den Erwägungen...

Die Hünfler an der Arbeit.

Vom 14. bis 16. August fand in München der sechste allgemeine deutsche Handwerkerkongress statt.

Frank haben die Verhandlungen nicht gebracht. Die Hünfler, Hg., meint zwar: „neu ist allein die bis zum Fanatismus gesteigerte Selbstlosigkeit einzelner Innungen...

zunächst stelle einer der bekannten Handwerker im West-... la Herrmann, ein Dr. Dertel, sich der Versammlung als Abgeordneter des Reichstages vor.

Sobald referierte Land- und Reichstagsabgeordneter... hieft über die Handwerkerbewegung. Diefelbe habe schon recht gute Früchte getragen; aber es müsse noch viel mehr erreicht werden.

Der Korreferent Güler, Hensberg schließt sich dem in allen Punkten an und schließt dabei das rasche Anwachsen der Sozialdemokratie der Gewerbetreibenden in die Schanze.

Grund desselben sich zu korrekieren und die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen haben.

Der dritte, Referent Heinze, Hannover, empfiehlt folgende Resolution: Der Handwerkerkongress beschließt, in den Innungen und Verbänden dahin zu wirken, daß die dem § 100 e zu Grunde gelegten Bestimmungen...

Es kamen dann folgende Vorschläge an die Tages-... 1. Die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisungsanstalten; sowie die Regelung und Ueberwachung des Herbergswesens...

3. In § 153 der Gewerbeordnung: Unter Anwendung körperlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Ehrverletzung oder Vermögensverlust u. s. w. zu verfahren: 1. Gewalt gegen Person oder Vermögen; öffentliche Bekanntmachungen irgend welcher Art...

2. Dazu referiert Schmidt, Hamburg. Er führt aus: Die Sozialdemokratie hat das Bestreben, den Handwerkerstand zu schädigen; das beweisen die in Hamburg stattgehabten und noch jetzt stattfindenden Streiks.

viel gefährlicher als das, was früher öffentlich gesprochen wurde. Wollen wir den früheren Gewaltmaßregeln noch neue hinzufügen? Sollten Sie eine Grundidee, daß sich der Geselle einmal selbstständig machen kann, dann wird es wieder besser werden.

Anlassungen über den Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzentwurf.

Bekanntlich giebt eine gewisse Presse sich als erdenkliche Mühe, aus dem Umfange, daß die Arbeiter den Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzentwurf u. n. g. n. s. g. bewilligen, die schwersten Bewirke gegen dieselben heranzustellen.

Nun aber mehren sich die oppositionellen Stimmen jeder Parteirichtung von Tag zu Tag. Selbst die „Allgemeine Konfessionelle Monatschrift“ erklärt den ganzen Entwurf für „grundsätzlich verfehlt“.

In der Beilage „Berufsvereinswesen“ kommt der bekannte Versicherungskenner Dr. Callus hinsichtlich der Altersvorsorge zu dem Resultat: „Sicher ist nur, daß der Arbeiter, so lange er nicht 70 Jahre alt geworden ist, Beiträge zahlen muß; ob er jemals die Rente erhält, kann er gar nicht wissen.“

Der Verein zur Wahrung der wirtsh.

den Wurf. Sie erhob sich, stemmte die Arme in die Seiten und begann: „Du thust ja so, als wenn Dich die ganze Geschichte nichts angeht!“

Frau Orizan stand erst einen Augenblick sprachlos vor Staunen, dann brach sie los: „Weiß ich glaube, Du bist verrückt geworden. In meinem kleinen Finger habe ich nicht daran gedacht; da ist mir mein Junge viel zu schade dazu.“

Frau Pogoda ließ es an einer passenden Erwiderung nicht fehlen, ebensowenig Frau Orizan, und es wäre bei den höchsten Worten nicht geblieben, wenn nicht zur rechten Zeit die Männer auf dem Schauplatz erschienen wären.

Die beiden Parteien zogen sich in ihre Stuben zurück, und hier gelang es den Frauen, auch ihren Männern die Köpfe so zu verrehen, daß sie, anstatt gemeinschaftlich an die Arbeit zu gehen, zu Hause sitzen blieben und sich allmählig in eine gegenseitige Verbitterung hineinredeten.

Gegen Mittag verließ Frau Pogoda, mit ihrem besten Kleide angezogen, das Haus. Sie ging geraden Weges zu dem alten Gerlicht, um mit ihm zu vereinbaren, den Adam mit der Sochia schon zum Herbst zusammenzugeben.

Statt der Antwort kam durch die Thüre eine Suppenküffel geflogen, der Frau Pogoda nur mit genauer Noth entging. Sie zog sich laut schimpfend zurück, verbot unter Androhung schwerer Leibstrafe ihren Kindern, mit den

Orizan'schen noch ferner zu spielen, und schickte ihren Mann auf, sich für seine Arbeit einen anderen Genossen zu suchen.

So ziemlich das Gleiche fand auf der anderen Seite des Flures statt, und so war denn das Haus mit einem Schläge in zwei feindliche Lager gespalten. Die beiden Männer, die Jahr für Jahr den Tag in gemeinschaftlicher Arbeit zugebracht hatten, gingen von nun an ihren eigenen Weg.

(Schluß folgt.)

masslichen Interessen von Handel und Gewerbe gibt in dem neuesten Heft seiner Veröffentlichungen seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß nicht gleichzeitig die Witterungs- und Wasserungsverordnung mit eingeführt werden soll, einmal, weil dieselbe doch nur eine Frage der Zeit und es für die Industrie besser sei, die Beschaffung sofort kennen zu lernen, welche ihrer Art, als stückweise eine Aufgabe nach der andern zu übernehmen und dabei noch die Gefahr zu laufen, daß dieselbe nicht wieder eine neue Organisation geschaffen werde. Dann würden es die Arbeiter auch als eine Ungerechtigkeits empfinden, daß bei der üblichen Berufung eines Arbeiters dessen Witterungs- und Wasser- von den Unfallversicherungsbeiträgen befreit würden, ohne daß der Arbeiter Beiträge gezahlt hat, während die Hinterbliebenen eines Mannes, der jahrelang Beiträge gezahlt hat, beim Todesfall ohne Betriebsunfall leer ausgehen. Wäre es nicht in einem solchen Fall die gezahlten Beiträge des Arbeiters den Hinterbliebenen zur Verfügung stellen. Ferner wird mit größerem Nachdruck hervorgehoben, daß eine Steigerung des Rentenbetrages etwa bis M. 400 Schichtrente, die Gewährung von Renten für teilweise Erwerbsunfähigkeit, sowie die verschärfte Bemessung der Rente und Renten nach den Lohnbesätzen notwendig sei.

Der Professor und Minister a. D. Schäffle hat Erörterungen über den Entwurf eines Altersversicherungs-Gesetzes im „Deutschen Wochenblatt“ angeführt und positive Vorschläge wegen einer anderweitigen Gestaltung hinzugefügt. Diese Vorschläge haben ihren Kern darin, daß die Altersversicherung auf Grundlage der bestehenden Krankenkassen durchgeführt werden soll. Die Schlüsselwörter lauten: „Angleich sind die weiteren, ja die anständigsten und gefährlichsten Seiten, welche den Vorschlägen des Entwurfes“ wie jenen der „Grundzüge“ nicht abgeprochen werden können, ganz von selbst gefallen: einerseits die Placerei des ganzen Bürgerstandes mit der Versicherungsübernahme an jedem Lohnstage und damit auch die Bedrohung desselben mit Verböten, Kontrollen, Strafen; andererseits das Dutzendgeschäft als verdecktes Arbeitsbuch.“ Beide Dinge würden eine unerwünschte Quelle gefährlicher Agitation unter dem Bürger- und dem Arbeiterstande zugleich werden und den sozialpolitischen Friedenserfolg des Gesetzes für immer in Frage stellen. Mit angelegenen Händen muß man die Reichsregierung bitten, der Agitation unter beiden Ständen diese furchtbaren Waffen gegen unsere Reichsregierung nicht in die Hand zu geben. Jede Opposition sammt der Agitation unter den Arbeitern könnte sich dieses Behauptungs nur freuen. Mag man über das „Arbeitsbuch“ denken, wie man will, den bösen Schein muß man meiden, es verdeckt einzuschmuggeln, was ja die Reichsregierung garnicht thun will.

Der parlamentarische Korrespondent der „Weslauer Zeitung“ schreibt: „Als der am meisten angefochtene Punkt in dem Entwurf über die Altersversicherung hat sich wohl die Einrichtung der Dutzendbücher herausgestellt, welche eine fortwährende Kontrolle über den ganzen Lebensgang des Arbeiters ermöglichen. In zweiter Linie stellt sich als anstößig die Bestimmung heraus, daß jemand, der aus der Reihe der Versicherungs-pflichtigen und Versicherungsnehmer aussteigt, alle Einzahlungen, die er bis dahin geleistet hat, völlig verliert. Die offiziöse Verteidigung dieser die Arbeiterkreise bitter berührenden Vorstöße dreht sich um zwei Punkte. Erstens sagt man, wenn man Demjenigen, welcher aus dem Versicherungsverbande aussteigt, sein Guthaben erhalten wollte, so würde man die Mittel der Pässe so sehr in Anspruch nehmen, daß man entweder die Beiträge erhöhen oder die Renten herabsetzen müßte. Das ist vollkommen richtig, aber es beweist Nichts für die Berechtigung des eingeklagten Verfahrens. Den Mädchen, die sich verheiraten, den Arbeitern, die auswandern, oder die in einer nicht versicherungspflichtigen Beruf übergehen, werden ihre Beiträge entzogen, um Andere desto besser ausstatten zu können. Das ist offenbar ungerecht.“

Gottesfürchtig und dreist.

Die Herren Blümler auf dem sogen. „Handwerker-tage“ in München geüben. Ihrer Gottesfürcht gab es Ausdruck durch Annahme folgender Resolution: „Der Handwerkerlag erkennt in der christlichen Religion das einzige Mittel, welches den staats-gesährlichen Prinzipien des Individualismus und Sozialismus des Handwerkerstandes nachträglich entgegen-zuwirken im Stande ist und erklärt die Einführung des Religionsunterrichts als obligatorischen Lehr-gegenstand für die Fortbildungsschulen im Hand-werke für unbedingt wünschenswert.“

„Wir sind tolerant genug, Jedem seine religiösen Gesühle zu lassen. Aber was die Religion mit der Forderung zu thun hat, das vermögen wir nicht einzusehen.“

„Aber trotz ihrer Gottesfürcht“ und „Religiosität“ waren die Herren Blümler dreist genug, die Resolutions- bezw. Aufhebung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, Verschärfung des Sozialistengesetzes etc. zu fordern, und dabei weiblich zu schimpfen auf die ihre guten Rechte ausübenden und vertheidigenden Arbeiter. Alle nur möglichen Privilegien und Freiheiten für sich, für die Arbeiter zu erheben, das war wieder mal ihre „christliche“ Gerechtigkeitsbegehr.“

„Wir gut, daß diese Herren der Masse des Volkes noch imponieren durch ihre Gottesfürcht, noch durch ihre Dreistigkeit. Zumal die Arbeiter lassen sich diese Beschlüsse sehr fall.“

Handwerkerstandes demselben eine erfolgreiche Konkurrenz mit der mit großen Kapitalien angewandten Großindustrie unmöglich gemacht ist; in Erwägung, daß der Ruin des Mittelstandes und der Verlust unserer staatlichen Ordnung unabweislich ist, wenn der fortschreitenden Beschädigung des selbständigen Handwerkerstandes nicht mit allen möglichen Mitteln Halt geboten wird, daß es heilige Pflicht des Staates und der Kommunalverwaltung ist, dem deutschen Handwerkerstande durch Schaffung eines billigen Kredits und Gewährung der nötigen Betriebskräfte (Gas, Wasser etc.) zu ermöglichen, sowie durch Schaffung gemeinsamer Betriebsbedingungen den Konkurrenzkampf mit der Großindustrie thunlichst zu erleichtern.“

Also während oben der Sozialismus verhöhnt wird, verlangen die Herren Innungsmeister unter eine sehr bedeutsame und gar nicht geringe Staatshilfe, resp. auch einer Zulassung von Seiten der Kommunen. Man sieht, die Herren sind garnicht blöde, wenn es sich um ihre Interessen handelt; wenn Andere eine solche Staats-hilfe für sich verlangen würden, so würde von den Innungsmeistern das größte Geschrei darüber erhoben werden. Aber bei ihnen rechtfertigt sich das Alles nach dem Grundsatze: Gottesfürchtig und dreist!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zum Königsberger Mauerstreik. In Nr. 6 unseres Blattes haben wir in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Eine der deutschen Mauerbewegungen höchst unwürdige Komödie“, das von der Agitationskommission der Königsberger Mauer im „Vereinsblatt“ gegen die Agitationskommission der Mauerer Deutschlands betriebene Vorgehen mitgeteilt und kritisiert. Diese Agitationskommission erklärte da bekanntlich: Die Agitationskommission habe den Beschluß des Kongresses, den Königsberger Streik zu unterstützen, nicht geneigt. Wir haben darauf, was von dieser Behauptung und der sich daran knüpfenden „Vorlage“ von der Agitationskommission und den Beschläffen des Kongresses zu halten ist. Wenn wir der Sache heute nochmals näher treten, so geschieht es hauptsächlich in Rücksicht auf eine in Nr. 33 des „Vereinsblatt“ enthaltene Korrespondenz der Königsberger Agitationskommission, welche noch einmal die Geschichte und den Verlauf des dortigen Streiks vorführen zu wollen erklärt. Da glebt fallende Erklärung aber: daß beim Beginn des Streiks „die Noth des Winters noch nicht überwunden war.“ Dann heißt es weiter: Wir hatten den Kollegen Werner als Delegierten zum Kongress nach Kassel geschickt, und dieser berichtete uns bei der Rückkehr, daß der Kongress nach einer Besprechung bestimmt noch mit mehr Einigkeit vor. Die Tagesordnungen durch die Polizei, die hier auch für die Mauerer eintrat, konnte uns nicht einschüchtern, obwohl der Vorsitzende der Agitationskommission, der Kaffirer und noch 14 Mann verhaftet wurden. Wir schlossen uns um so enger zusammen und wollten zeigen, daß altpreussische Mauerer stehen bis zum letzten Mann. Aus unsere Berichte und Bitten an die (sogenannte) Agitationskommission erfolgte aber nichts. Man meinte dort, wenn wir M. 50,000 und mehr zur Verfügung hätten, würden wir doch nichts er-zingen und zeigte dadurch, wie wenig man die hiesigen Verhältnisse zu beurtheilen fähig war. Wir hätten glänzend gesagt, wenn uns gleich nach dem Kongress M. 3000 zur Verfügung gestanden hätten. Dann hätten wir durch den moralischen Eindruck, daß wir nicht hilflos und verlassen daständen, alle unsere Forderungen durch-gesetzt, denn die Innungsmeister hier sind meistens auch nicht sehr reich, in ihren Taschen ist es vielfach sehr leer geworden und Mäander hat Gut und Gut ziemlich ein-gebüßt. Wenn wir da hätten sagen können: „Seht, hier kommt Geld von unseren deutschen Kameraden, dann hätten sie schnell die Waffen gestreckt. Solche Sachen kann freilich nur der beurtheilen, der die Verhältnisse

Wir konstatieren nun zunächst Folgendes: Während die Agitationskommission in ihrer „Vorlage“ Erklärung sich auf Beschläffen des Kongresses zur Unterstützung des Königsberger Streiks berief und die Agitationskommission beschuldigte, diesen Beschläffen nicht nachzukommen zu sein, kommt sie jetzt her und behauptet: der Kongress hätte, nach einer Besprechung“ bestimmt, den Streik zu unterstützen, wie der als Delegierter dort gewesene Kollege Werner bei

Auch das ist nicht wahr! Weder in einer Plenar-sitzung, noch in einer „Besprechung“ hat der Kongress die Unterstützung des Königsberger Streiks bestimmt. Es blieb, wie wir schon in unserem ersten sich mit dieser Angelegenheit beschäftigenden Artikel sagten, der Agitationskommission vollständig überlassen, nach bestem Ermessen auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse sich zum Königsberger Streik zu verhalten, wie sie es vor der deutschen Mauerstadt verantworten kann, und zwar gemäß den Ansichten, Erklärungen und Beschlüssen des Kongresses.

Welchen Sinn soll das Wort „Besprechung“ überhaupt haben? Soll darunter vielleicht eine geheime Ab-machung verstanden sein? Mit solcher hat der Kongress sich nicht beschäftigt; er hat Beschläffe nur gefasst und Annahmen nur getroffen in regelrecht öffentlicher Sitzung! Wenn im Uebrigen Kollege Werner Privat-gespräche mit Delegierten über den Königsberger Streik gepflogen hat, so geht das den Kongress und die Agitationskommission nichts an.

Es ist ja ein ganz löblicher Voratz zu zeigen, wie die Agitationskommission sagt, daß altpreussische Mauerer stehen bis zum letzten Mann. Noch löblicher aber wäre es gewesen, man hätte „altpreussische“ Disziplin bewiesen, also in erster Linie die Kongressbeschlüsse respektiert und keinen Streik begangen, ohne Zustimmung der Agitationskommission. Die altpreussischen Mauerer Königsbergs hätten in diesem Punkte dem Beispiele so

viele neupreußischer und deutlicher Kollegen folgen sollen. Die lange Jahre, bevor in Königsberg von einer Mauerbewegung die Rede war, schon bewiesen haben, daß sie stehen bis auf den letzten Mann. Auch behaupten wir, daß es dem Begriffe altpreussischer Ehrensittigkeit widerstreitet, geradezu eine Pres-sion dadurch ausüben zu wollen, daß man sagt: „Ent-weder Geld, oder wir desertieren! oder: „Weil Ihr uns kein Geld gegeben habt, deshalb gehen wir über zu Euren Gegnern.“

Wie leicht die Königsberger Agitationskommission sich doch macht und wie optimistisch sie die Sache aussieht! „Wir hätten“ — sagt sie — „glänzend gesagt, wenn uns gleich nach dem Kongress M. 3000 zur Ver-fügung gestanden hätten.“ Ja, das ließe Wörtchen „wenn“ ist doch was werth; logar dazu taugts, für selbst-begangene Fehler Andere verantwortlich zu machen, die diesen Fehler nicht zu-timmen wollten! Summen von M. 3000 liegen für die Agitationskommission, zumal wenn sie schon mehrere große Streiks zu unterstützen hat, ja auch nur so auf der Straße!

Die ganzen Ausführungen der Königsberger Agita-tionskommission beweisen, wie sehr viel an Unbilligkeit und Einseitigkeit in Betreff der Mauerbewegung ihr noch abgeht. Vor Geld allein, welches von den deutschen Kameraden kommt, streift im Vorkampfe das Unter-nehmertum die Waffen nicht, jedenfalls nicht so „schnell“, wie die Agitationskommission meint. Wichtiger als Geld ist zunächst eine gute Organisation, eine richtige Taktik, welche vor allen Dingen rechnet mit der Frage: Ist es sicher, daß den Streikenden von im eigenen Arbeitsgebiet angelegenen Kollegen nicht eine Konkurrenz gemacht wird, die den Streik vergeblich erscheinen läßt? Ausweislich des Kongress-Protokolls sollen in Königsberg von 3500 ortsanwesenden Mauerern 400 organisiert sein. Das ist ein schlimmes Mäherverhältnis! Wenn nun wirklich von den 3500 ortsanwesenden Mauerern, zu denen aus der Um-gegend, aus den Landbezirken, immerhin noch etwa 1000 kommen, wirklich 1000 in den Streik eintreten, — ist damit vielleicht eine Gewähr geboten für einen „glänzenden Sieg.“ Die Agitationskommission hätte ganz Recht, und bewies nur, daß sie die Königs-berger Verhältnisse sehr wohl zu beurtheilen wußte, als sie erklärte: die bedeutendste Unterstützung werde da so lange nichts nützen, wie auf einen streikenden Mauerer etwa vier arbeitende kommen. — Die „sogenannte“ Agitationskommission hat übrigens nur ihre Zustimmung in Scene gesetzt worden? Die Antwort muß lauten: „Ja.“ Gut — dann aber hat sie, indem sie dem Streik nicht unterstützte, mit ihrer Pflicht in Gemäßheit der Kongressbeschlüsse gehan-

„Eine drohliche Verächtung.“ In Nr. 7 unseres Blattes reproduzieren wir einen der „Arb.-Chron.“ aus Frankfurt a. D. zugegangenen Bericht, betreffend eine dort zum Zweite der Berichterstattung über den letzten Mauerkongress stattgehabte öffentliche Mauerer-versammlung. Danach hatte ein gewisser Herr Behrend gesagt: „Die Beschlüsse, die auf dem Kongress gefaßt worden, seien nicht für Wenige werth, denn sie führen zum Abgrund.“ In Nr. 21 der „Arb.-Chron.“ nun befindet sich wieder ein Bericht aus Frankfurt a. D. über eine Metall-arbeiter-Versammlung, in welcher jener Herr Behrend gesprochen. Dielem Bericht ist folgende Bemerkung an-gehängt: „In meinem in Nr. 18 der „Arb.-Chron.“ veröffentlichten Bericht über die Mauererversammlung ist hinter den Worten „denn sie führen zum Abgrund“ zu ergänzen: „wenn die große Masse nicht hinter demselben steht.“

Wenn nicht Herr Behrend selbst der Berichterstatter über seine rhetorischen Leistungen ist, so hat er doch zweifelsohne diese sogenannte „Wichtigstellung“ seines in der Mauererversammlung vorgebrachten brutalen Unsinns veranlaßt. Was kommt aber bei dieser „Wichtigstellung“ heraus? Nunmehr würde die betreffende Bemerkung folgendermaßen lauten: „Die Beschlüsse, die auf dem Kongress gefaßt worden sind, seien nicht für Wenige werth, denn sie führen zum Abgrund, wenn die große Masse nicht hinter ihnen steht.“ Was hat denn das jetzt für einen Sinn? Will Herr Behrend damit vielleicht sagen, sie seien doch etwas werth und führten nicht zum Abgrund, wenn die Masse hinter ihnen steht? Das scheint nach alledem, was Herr Behrend in der betreffenden Ver-sammlung an Angriffen auf den Kongress sonst geleistet hat, nicht der Fall zu sein. Unsere Frankfurter Freunde eruchen wir übrigens, uns mitzuthellen, ob Herr Behrend wirklich den berichtenden Julas: „wenn die große Masse nicht hinter ihnen steht“ gebraucht hat. Ist das nicht der Fall, dann ist er hinterher nichtschuldig unserer Kritik e und e worden.

Die „Frankf. Btg.“ vom 23. August meldet aus Ger-a: „Wie in der gestrigen Mauererversammlung mit-gefaßt wurde, hat die Staatsanwaltschaft in Ger-a ein gerichtliches Einschreiten gegen die Streikkommission der Mauerer abgelehnt. Der Stadtrat hat sich dabei nicht bemüht und zum allgemeinen Ertraumen die Angelegenheit vor die Oberstaatsanwaltschaft nach Jena gebracht. Auch die beschlagumante Streikliste hat der Stadtrat in-folge dessen noch nicht wieder ausgeliefert.“

Die Streikbewegung der Berliner Mauerer ist, wie die „Baugen.-Bzg.“ behauptet, als beendet an-zusehen. Eine am 21. August abgehaltene Mauerer-versammlung nahm folgende Resolution an: „In Er-wägung, daß durch die diesjährige Beschäftigung der Mauerer Verlust nicht Dasjenige erreicht worden ist, was hätte erreicht werden können, da die Kollegialität unter den Mauerern viel zu wünschen übrig läßt und die Kollegen nicht mehr das nötige Interesse für öffent-liche Versammlungen besitzen, so beschließt die Ver-sammlung der Mauerer Berlins und Umgegend, mehr Gewicht auf den Unterhaltungsverein der Mauerer Berlins zu legen, in welchem die Antipathie mehr gepflegt wird, und in welchem die Kollegen durch de-

lehrende Vorträge hingewiesen werden auf die Interessen, welche mit unserem Beruf in enger Verbindung stehen. Die „Baugewerks-Ztg.“ handelt in ihrer Nr. 69, daß die Bewegung der Berliner Maurergesellen zur Erlangung eines Minimallohnes von M. 5 für zehnstündige Arbeit jetzt als ebenso gescheitert zu betrachten ist, wie die Absicht, in keinem Falle Ueberstunden zu arbeiten.“ Dem fügt sie die bei ihr Abgedruckte Erklärung der Arbeiter hinzu in folgenden Sätzen: „Die Verhältnisse und die öffentlichen Meinung waren gegen die Maurer. Und mit Recht. Ein Minimallohn von M. 5 ist unnutz und würde eine Prämie auf die Faulheit oder Ungekönntheit setzen bedeuten und ebenso schadet es keinem Maurer, wenn er in der langen Arbeitszeit im Sommer einige Ueberstunden arbeitet. Im Winter sind die Tage dafür kurz genug.“ Die Verhältnisse allerdings, oder sagen wir richtiger gewisse Verhältnisse, waren gegen die Maurer; was aber die „Baugewerks-Ztg.“ als öffentliche Meinung“ gegen sie geltend macht, das ist selbstverständlich nur die Meinung von gewissen Personen, die an der Mißbilligung der Forderungen der Gesellen ein Interesse haben. Die weiteren Bemerkungen, betreffend den Minimallohn, legen wir zu den übrigen zünftlerisch-mandatsrechtlichen Vanalitäten der „Baugew.-Ztg.“ Die Maurer-Vereine werden sie sich merken! Weiterhin bezieht sich das Meisterorgan auf die oben mitgetheilte Resolution; dieselbe soll die „Erdrücktheit der Lage“ beweisen; die Versammlung, welche sie beschloß, soll 200 Personen stark gewesen sein. „Sollte“ heißt es dann „das Interesse an den öffentlichen Versammlungen wirklich nachgelassen haben, so wäre das ein großer Fortschritt zu der Erkenntnis, daß die Agitatoren nicht die guten Freunde der Gesellen sind.“ Was derartige Bemerkungen der „Baugew.-Ztg.“ für einen „Werth“ haben, ist genugsam bekannt!

Ueber Verhältnisse in Nordbrähe berichtet ein Norddeutscher an die „Baugew.-Ztg.“ „Es entstehen hier fortwährend ansehnliche hübsche Bauten, an denen mir allerdings das Einzelne der deutschen Renaissance allmählig langweilig wird. Dagegen ist für den Sohn der norddeutschen Tiefsee die Sicherheit impotivend, mit der man hier den Sandstein behandelt. Alles hat Gestalt und Formensinn, die Technik ist hoch entwickelt. Die Baupolizei wird streng gehandhabt und erstreckt sich auf eingehende Revision der Bauten vor und während der Ausführung. Ein besonderer Bauintropeur residirt sogar die städtischen Bauten. — Schlecht sind die Dachreine, besonders die Verbindungssteine, durch deren Verwitterung mehrere einst sehr schöne Gebäude ganz verwüstet worden sind. Die Maurer verstehen hier auch nicht, gute Mauern aus Sandstein herzustellen. Drei- und vierstöckige Häuser, die Mauern sind zum Anreißen. — Alles nur sehr mangelhaft vorhanden. Kenntniß der Gewölbe und Bögen ist durch die ungebührliche Anwendung der Sandsteinplatten und Betonstützen oft bei den Mauern verloren gegangen. Bögen ohne Schlüssel, mit einer Trage in der Mitte, sind allmählig zu sehen. — Obwohl eine lebhafte Bau-Thätigkeit herrscht, haben die Meister eine Vohnerhaltung von 30 bis 40 % pro Tag durchgesetzt, was den Leuten durch Anschlagern an den Baubünden angehängt worden ist. Trotzdem betragen die Löhne noch immer M. 4 bei eifriger Arbeit. Selbst die kleinen Mörkelträger, — hier Spritzbuben genannt — welche nicht viel leisten, bekommen M. 1.20 bis 1.50. — Ungewohnt erscheint einem, daß die Stattung vom Maurer, die Fußböden vom Tischler, die Fensterrahmen vom Glaser gemacht werden.“ Selbstverständlich findet die „Baugew.-Ztg.“ an der von den Meistern durchgesetzten Lohnreduktion von 30 bis 40 % pro Tag nichts zu tadeln. Diese Maßregel möge aber wohl schwerlich möglich gewesen, wenn in Karlsruhe die Maurer gut organisiert wären. Das ist aber leider nicht der Fall, wie ja denn überhaupt fast in ganz Süddeutschland die Maurer ihre gewerkschaftliche Organisation in größtmöglicher Weise vernachlässigen. Möchte diese vernünftige Gleichgültigkeit gegen das eigene Interesse bald einer regen Theilnahme an der gewerkschaftlichen Bewegung weichen!

* Als Mithing wird der „Baugew.-Ztg.“ geschrieben: „Die Nachfrage nach Mauern ist zur Zeit noch größer als im Sommer und finden sich infolge dessen wieder an vielen Neubauten Anschläge, wonach solche gegen hohen Lohn gesetzt werden.“ Von dem angebotenen „hohen Lohn“ wird man schon abzupfeifen versuchen, wenn man nur erst genug Maurer in Mänteln hat!

daß er ein durchaus sittlicher und ehrenhafter Mensch ist. Er kann sich im Punkte der Sittlichkeit und Ehrenhaftigkeit dreist mit den Herren vom Chemnitzer Polizeiamt messen! — Es würde gar nicht so übel sein, wenn er diese Herren vor den Strafrichter forderte, um ihnen Gelegenheit zu geben, die beobachtete „Sitten-Praxis“ zu „rechtfertigen“.

Im Anschluß hieran theilen wir einen Aufruf mit, den der Vertrauensmann der Maurer von Chemnitz an die dortigen Kollegen zum Zwecke des Besuchs der später verbotenen Versammlung richtete:

„Kameraden! Angesichts der traurigen Lage im Maurergewerbe in Chemnitz fühle ich mich veranlaßt, Euch Alle an Eure Pflichten zu ermahnen, die Feder gegen sich selbst und seine Mitarbeiter hat.“

„Es ist eine beschämende Thatsache, daß in Chemnitz und Umgegend auf der großen Mehrzahl der Bauten die zwölf bis dreizehnhündige Arbeitszeit diesen Sommer Eingang gefunden hat und daß dieshalb der diesjährige Lohnsatz die Höhe des im Vorjahre gezahlten Lohnes nicht erreicht hat. Die Folge hiervon ist, daß eine große Anzahl unserer Kameraden brotlos gemacht werden, und daß sie alsdann ihre Arbeitskraft für jeden Preis anbieten und somit den Lohn immer mehr herabdrücken.“

„Es ist sogar so weit gekommen, daß sie sich von Unternehmern und Agenten haben verleiten lassen, in anderen Städten den Streikbrecher zu machen und den dortigen Kameraden den Vorkampf zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen.“

„Dies Alles ist nur dadurch in Chemnitz möglich, weil Ihr Euch nicht zusammenfindet in eine feste Vereinigung, weil Ihr nicht mit arbeitet an der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darum rufft Euch auf, vereinigt Euch und tretet ein Jeder für Alle und Alle für Einen!“

„Besucht unsere Versammlungen, von denen eine am Donnerstag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Elysiums, stattfindet, in welcher ein belehrender Vortrag gehalten wird. Darum nochmals, Kameraden, kommt Alle, denn nur Organisation und Einigkeit führen zum Ziel.“

* Die Delegirten-Versammlung des Norddeutschen Baugewerksvereins (Zunungs-Bezirks-Verband), welche von 19. bis 21. August in Schleswig tagte, hat den von Lübeck gestellten Antrag, betreffend die Petition an den Reichstagler, Bundesrat und Reichstag, dahingehend, die freien Kustafassen als schädlich für den sozialen Frieden aufzugeben, angenommen. Wir haben nichts Anderes erwartet! Wir sind auch fest überzeugt, daß derselbe Antrag von dem zu Stuttgart stattfindenden Delegirten-Tag des Zunungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister, dem er vorgelegt werden soll, angenommen werden wird. Nun, die Arbeiter werden diesen zünftlerischen Unfug, der geradezu darauf berechnet erscheint, die Arbeiter zu reizen und sich thätlich als ein fribolles Attentat des zünftlerischen Fanatismus auf die Ehre des ganzen deutschen Arbeiters auszuweisen, gebührend zu beantworten wissen und zwar ruhig und besonnen, aber dabei doch so nachdrücklich und hart, daß die Zunungsmänner ihr blaues Wunder bekommen sollen!

* Töpferstreik in Berlin. Eine Versammlung der Berliner Töpfergesellen am 16. August beschloß, alsbald in einen theilweisen Streik einzutreten. Wie nach der „Ztg.“ von dem Vertrauensmann, sowie von anderen Rednern ausgeführt wurde, soll es Mauten, wo der Lohntarif nicht bezahlt wird, bereits mehr geben, als den Töpfergesellen lieb ist; in der jetzigen Mauten Gehaltszahl liegen es sich einige Arbeiter angelegen sein, die Tariffage um 12 1/2 % p. St. herabzusetzen. Dem gegenüber sagte die Versammlung folgenden Beschluß: „In Erwägung, daß der jetzt bestehende Lohntarif nur gerade genügt, um durch denselben unseren Verpflichtungen gegen Gesellschaft, Staat und Kommune gerecht zu werden, da diese immer höhere werden; in fernerer Erwägung, daß, wenn unter diesem Lohntarif gearbeitet wird, es nicht mehr möglich ist, die Erfüllung zu behaupten, erstrebt die heutige öffentliche Töpferversammlung den einzigen Weg zur Selbsterhaltung darin, den Lohntarif aufrecht zu erhalten, und erklärt es für die Pflicht eines jeden Töpfergesellen, nicht unter dem Tarif zu arbeiten. Deshalb beschließt die heute im Königstadt-Kaffee tagende öffentliche Töpferversammlung, den Lohntarif mit allen gesetzlichen zu Gebote stehenden Mitteln auf allen Bauten aufrecht zu erhalten und überall da, wo der Lohntarif nicht bezahlt wird, die Arbeit einzustellen.“

* Wie gelangen Zunungsmesser dazu, die Akkordarbeit als verwerthlich zu bezeichnen, da doch ihres Gleichen bis auf die jüngste Gegenwart das Akkordsystem als die ideale Art und Weise der Arbeit gerühmt haben, wogegen die Arbeiter in unzähligen Resolutionen die Akkordarbeit als verwerthlich in jeder Beziehung bezeichneten? — So fragt das Berliner Volksblatt im Hinblick auf die von uns veröffentlichten Beschlüsse der Kommission der hiesigen Zunung „Bankbrot“ zur Maut, welche der abnormen Forderungen der Arbeiternehmer. Das Blatt giebt auch gleich eine ganz richtige Antwort auf seine Frage: Die Herren von der Baugewerkszunung verwerfen nicht deshalb die Akkordarbeit, weil dieselbe, wie die Arbeiter sagen, Akkordarbeit ist, weil Gesundheit und Kraft des Arbeiters frühzeitig durch dieselbe aufgerieben wird, auch nicht, weil die Qualität der Arbeit durch die Ueberbürdung leiden würde, sondern „um dem maßlosen Begehren der Arbeiternehmer ein unbedingtes Halt entgegenzusetzen.“ Es ergreift sie der momentane Mehrerwerb, und die Baugewerkszunungsmesser betrachten diesen Mehrerwerb als ihren entzogen; darum sind sie augenblicklich gegen die Akkordarbeit und beschließen den alten Lohntarif, nach welchem der Stundenlohn 50 % und für Zunungsgesellen 40 % betrug, wieder einzuführen. Das ist die hübsche Reklame, welche einmal eine Zeit kommt, wo die Zunungsmesser Vortheil aus der Akkordarbeit ziehen zu können

meinen, dann werden die alten Loheshimnen auf die Akkordarbeit wieder auf's Neue angesetzt.

* Zum Stuttgarter Arbeiterstreik schreibt man der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ unterm 12. August aus Stuttgart: „Seit heute hat die hiesigen Arbeiter einen Streik erbrochen, und es hat den Anschein als ob die Arbeiter hier eine Agitation in Sachen der 8 Stunden im Allgemeinen aufnehmen wollten. Heute Nachmittag wurde eine zahlreich besuchte Arbeiterversammlung abgehalten, welche eine Resolution zu Gunsten der Abschaffung der 14-tägigen Vohnzahlung, die hier noch bei den Schneidern, Steinbauern, den in Akkord arbeitenden Schneidern u. s. w. üblich ist, faßte und die 8-tägige Vohnzahlung beschworerte. Gegen diese Forderung, welche man beim Gewerkschaftsgericht anbringen will, läßt sich nicht viel einwenden, denn durch die 14-tägige Vohnzahlung wird für den Arbeiter mancher Nothstand geschaffen, welcher dringender Abhilfe bedarf.“

* Der Baugewerkszunung zu Stuttgart und Kreis Randow sind die „Rechte“ aus § 100 c Nr. 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung ertheilt worden. Dieser Paragraph bestimmt, daß für den Bezirk einer Zunung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt habe, durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden kann: 1. daß Streiktationen aus den Verhältnissen auf Anrufen eines der freitenden Theile von der zuständigen Zunungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Zunung vertriebenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Zunung fähig sein würde, gleichwohl der Zunung nicht angehört; 2. daß für solche Lehrlinger auch die von der Zunung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrverhältnisses, sowie über Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge bindend sind. — Die Zunungs-vorschriften werden hier also quasi zum Gesetz für nicht der Zunung angehörende selbstständige Gewerbetreibende erhoben. So wie es den Zunungsmessern in Betreff des Lehrlingswesens zu verfallen beliebt, so soll der Nichtzunungsmeister thun. Mit unseren Rechtsbegriffen können wir das nicht vereinbaren. Wie nun, wenn der Nichtzunungsmeister ein besseres System der Lehrlingausbildung hätte, wie die Zunung? Dann muß er dieses Bessere fallen lassen und sich an das Schlechtere halten. Oder kann es gar nichts Besseres geben, als was eine Zunung für das Beste hält?

Die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands und ihre Thätigkeit nach der Darstellend des Berliner Urtheils.

III. Die Anklage behauptet und legt darauf Gewicht, daß auf den Kongressen die Mandate der Delegirten gepreßt und die Vertreter der Vereine ausgeführt seien.

Diese Behauptung entkräftet das Urtheil wie folgt:

„Die Kongress-Protokolle ergeben, daß auf den einzelnen Kongressen eine Mandatsprüfungs-Kommission gebildet ist und die Präzisenlisten des zweiten, dritten und vierten Kongresses führen neben den Namen der Delegirten und den Orten der Vertretung unter verschiedenen Rubriken die Maurer, welche am Orte anwesend und welche davon „organisiert“ sind, zahlenmäßig auf. Daß unter den „organisierten“ Maurern die Vereine, namentlich die Fachvereine verstanden sind, hat Dammann eingedrängt und ist daran nicht zu zweifeln, zumal das Bremer Protokoll nur allen jenen Orten die Organisation als „geschlossen“ aufweist, in denen eine Schließung der Fachvereine inzwischen erfolgt war. — Offenbar haben indessen jene Zahlenangaben nur einen statistischen Werth; sie bedeuten dagegen für die Vertretung nichts. Das geht daraus hervor, daß unter der Rubrik Hamburg nicht nur die Anzahl der Vereinsmitglieder, sondern auch die Gesamtzahl der in Hamburg befindlichen Maurer aufgeführt ist, während die Hamburger Delegirten bloß den Verein vertreten.“

Wir gelangen jetzt zu einem der wichtigsten Punkte im ganzen Urtheil. Dasselbe meint namentlich die Delegirten weder als Vertreter der Fachvereine anzusehen sind, noch sich als solche gerirt haben, so könne doch die Frage entstehen: „ob die Vereine sich nicht vorträglich den Beschlüssen der Kongresse einmündig ausbündelnd oder stillschweigend unterworfen haben.“ Dieses müßte zur Fortsetzung über auf den Kongressen geschlossenen Institutionen, namentlich mit Rücksicht darauf, ob eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist, beantwortet werden. Denn es wäre denkbar, daß die auf den Kongressen vertretenen hiesigen freien Maurer einem Verein gebildet haben.“

Das Urtheil verneint indessen auch diese Frage, indem es Folgendes geltend macht: „Unter „Verein“ im Sinne der Kongress- und vom 11. März 1850 ist keine Vereinbarung der Art zu verstehen, welche die Vertretung des gemeinlich gewählten Zwecks unter einer Leitung

verstanden. Aus dieser in der Rechtssprechung allgemein anerkannten Begriffsbestimmung ergeben sich zwei unbedingte Erfordernisse; einmal, daß eine Organisation vorhanden ist, und sodann, daß die Vereinigung auf eine längere Dauer erfolgt. Die Organisation braucht nicht notwendig in Bestimmungen über Rechte und Pflichten, nicht in Statuten sich auszudrücken; es kommt ferner nicht darauf an, ob der Verein sich einen Namen beigelegt hat oder nicht; erforderlich ist aber die Unterordnung der Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit und dieser Wille muß sich als Leitung kennzeichnen.

Der Gegensatz zu dem Merkmal der Dauer ist das zeitweilige Zusammentreten, etwa in Versammlungen. Ein bestimmtes Zeitmaß kann nicht aufgestellt werden, vielmehr ist je nach den Umständen und Verhältnissen zu ermessen, ob eine dauernde Unterordnung gebwärt ist.

Von diesen rechtlichen Gesichtspunkten ausgehend, ist nicht anzunehmen, daß auf den Kongressen durch die gefassten Beschlüsse ein Verein sich gebildet hat. Die Verbindung der Kongressmitglieder und der durch sie Vertretenen war mit den Kongressen beendet. Die auf den Kongressen geschaffenen Institutionen, die Pressekommision und die Kontrol- bzw. Agitations-Kommision stellen keine Verbindung der Kongressmitglieder oder deren Nachfolger dar; sie sind vielmehr bestimmt zur Ausführung der Kongressbeschlüsse und erscheinen lediglich als Ausschüsse der Versammlung. Von einer mit Machtbefugnissen ausgestatteten Behörde, als welche die Anklage die Agitations-Kommision ansieht, ist keine Rede.

Das Urtheil konstatiert sodann, daß der Agitations-Kommision, nachdem sie auf dem Kongresse in Dresden die Aufsicht über den „Bauhändler“ aufgegeben hatte, demnach nur obgelegen habe: „die Angelegenheiten der Maurer in Bezug auf Organisation zum Zwecke des Streikens, zur Bildung von neuen Vereinen und zu dem Beitritt zu bereits bestehenden Vereinen in die Hand zu nehmen, und im Sinne des Kongresses in dieser Hinsicht thätig zu sein.“

In direktem Anschluß hieran erörtert das Urtheil die Frage:

„ob die Agitations-Kommision nicht über das ihr angewiesene Gebiet hinausgegangen ist, und ob sich nicht hinterher unter ihrer Leitung eine Vereinigung der Fachvereine vollzogen hat.“

Auch diese Frage wird verneint.

Die Anklage allerdings erwähnt, daß am 31. März 1885 der vom Kongress in Hannover zurückkehrende Delegirte Ergleben in einer Versammlung des Potsdamer Maurer-Fachvereins über die Kongressbeschlüsse referirt und gesagt habe: daß in Hamburg eine die sämtlichen Fachvereine (!) umfassende „General-Kommision“ gebildet sei, zu welcher die Fachgenossen fest zusammenhalten müßten. Ebenso habe in einer Versammlung des Fachvereins der Altonaer Maurer ein Mitglied desselben, der Maurer Harz, erklärt: es sei selbstverständlich, daß das Geld für die streitenden Maurer Berlins an die Agitations-Kommision in Hamburg geschickt wäre, denn man müßte sich nach der „obersten Behörde“ richten.

Das Urtheil legt derartigen unrichtigen, von einer großen Unbefanntschaft mit den Beschlüssen des Kongresses und dem daraus sich ergebenden Charakter der Agitations-Kommision zeugenden Äußerungen keine andere Bedeutung bei als die, daß sie „nur das Interesse zeigen, welches allseitig den Kongressbeschlüssen entgegenbracht wurde“, daß sie „aber nichts beweisen für eine Anerkennung der Leitung der Agitations-Kommision.“

„Dafür“ — fährt das Urtheil fort — „bietet auch die von derselben entfahete Thätigkeit und der Erfolg, welchen sie erzielt hat, keinen genügenden Anhalt.“

Das Urtheil bezieht sich zur Begründung dieser Ueberszeugung auf die von Dammann dem Dresdener und dem Bremer Kongress erstatteten Berichte über die von der Agitations-Kommision entwickelte Thätigkeit. In diesen Berichten wird der umfangreiche Briefwechsel, die Streikunterstützung, Abschaffung und Vertrieb der das Arbeiterchutzgesetz betreffenden Petition an den Reichstag, die Agitation u. erwähnt. Der Briefwechsel betrifft „hauptsächlich die zu Streikzwecken gesammelten Gelder“; doch ist nach Ansicht des Urtheils nicht daran zu zweifeln, daß die

Kommision mit den Vorständen von einzelnen Fachmännern korrespondirt hat, wozu wir bemerken, daß es sich bei dieser Korrespondenz immer nur um eine Antwort auf Briefe von Fachvereinsvorständen handeln kann.

Weiter behauptet das Urtheil, es müsse als erwiesen erachtet werden, „daß an einzelnen Orten in den Vereinen selbst und nicht bloß auf den Bauten unter den dafelbst beschäftigten Maurern für Streiks gesammelt ist.“ Wenn das wirklich geschehen ist, so ist damit aber doch nichts Gesetzwidriges gethan. Das Sammeln, bezw. die Beitragleistung für Streiks ist keine „politische“ Vereinsthätigkeit, sondern eine solche, welche sich in der gesetzlichen Koalitionsfreiheit der Arbeiter nach Maßgabe des § 153 der Reichsgewerbeordnung ganz selbstverständlich mit begreift. Das Reichsgericht hat erkannt: es stehe den Fachvereinen „vollkommen frei, sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und erlaubte Pressionsmittel auf die Verbesserung der Löhne im Gewerbe u. hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Das Urtheil nimmt dann noch darauf Bezug, daß die Agitation theils durch Verbreitung von Flugblättern, theils durch mündliche Erörterungen in öffentlichen und Vereinsversammlungen an den verschiedensten Orten Deutschlands bewirkt worden sei; ferner, daß bei der Kommission vielfach Gesuche um Zusendung von Rednern eingiengen, welchen Gesuchen die Kommission auch Folge gegeben; insbesondere ihre Mitglieder Knegeendorff und Hartwig hätten häufig in auswärtigen Versammlungen gesprochen. Endlich gedenkt das Urtheil der von Dammann auf dem Kongress in Dresden gemachten Bemerkung, „daß es den Bemühungen der Kommission gelungen sei, Tausende von Unterschriften für die an den Reichstag zu richtende Petition zu erlangen.“ die Petition sei theils in Vereins-, theils in öffentlichen Versammlungen erörtert und empfohlen. Dazu ist zu bemerken, daß die Agitations-Kommision stets die Fachgenossen darauf aufmerksam gemacht, solche gemeinshame Petitionen niemals in Vereinen, sondern immer nur in öffentlichen Versammlungen zu erörtern. Wenn einzelne Vereine trotzdem in ihren Versammlungen sich damit beschäftigten, so ist die Kommission dafür nicht verantwortlich zu machen.

Das Urtheil gelangt nach alledem zu folgendem Entscheld:

„Die bargelegte Thätigkeit der Agitations-Kommision zeigt, daß zwar eine Reihe von Vereinen mit der Kommission in Verbindung getreten und der Anregung derselben gefolgt sind, aber es ist durchaus nicht zu entnehmen, daß die Vereine sich der Leitung der Kommission unterworfen haben. Von einer Diktatur der Agitations-Kommision, wie die Anklage behauptet, ist keine Rede. Die Entgegennahme von Sammelblättern, die Einsetzung von Geldern zur Unterstützung von Streiks und Agitation und die Zirkulation von Petitionen bedeutet noch keinen Eintritt in einen Verein und kein Zusammenschließen unter Leitung der Agitations-Kommision.“

„Es ist in der dargelegten Weise überhaupt kein Verein gebildet, weder unter den Kongress-Delegirten und deren Nachgebern, noch unter den Mitgliedern der Agitations-Kommision oder der Pressekommision.“

„Diese Kommissionen sind aus Wahlen hervorgegangen auf Grund der Kongressbeschlüsse und bestimmt zur Ausführung der Beschlüsse. Darin liegt keine Vereinsbildung. Als Vorsteher und Leiter eines Gesamtvereins können hiernach die Mitglieder der Agitations-Kommision nicht erachtet werden.“

Das sind die wesentlichen Ausführungen des Urtheils über die Agitations-Kommision und ihre Thätigkeit, die wir in Verbindung mit der Organisationsfrage im Allgemeinen in einem besonderen Artikel noch weiter besprechen werden.

Merk's End, Ihr Hamburger Handwerks-Gesellen.

An anderer Stelle unseres Blattes theilen wir in einem Berichte über den Allgemeinen Handwerktag, in dem wir verschiedene Beschuldigungen mit, welche Ham-burger Delegirte gegen die Gesellen erhoben haben. Hier möge noch besonders Platz finden; was die Münchener „Neuere Nachrichten“ darüber zu berichten wissen: „Böh-Hamburg plädiert für die Hamburger-Unterstützung und schiltet in drastischer Weise die Uebergrieffe, welche

sich in Hamburg, der Bruststätte der Sozialdemokratie, die Fachvereine gegenüber den Meistern erlaubten. Redner berieht eine Menge von Beschlüssen des dortigen Tischler-Fachvereins, die allerdings einer vollständigen Boykottierung der betroffenen Meister gleichkommen. So haben die Gesellen u. A. verlangt, daß der Meister zu bestimmter Stunden die Werkstätte nicht betreten dürfe. Der Tischlerstreik habe bis jetzt volle M. 80 000 gekostet, wovon M. 20 000 durch Anleihen aufgebracht wurden, während M. 60 000 durch die Tischler von Hamburg und auswärts gebedt worden seien. Jeder Tischler und Zimmerer müsse wöchentlich Mat 6 in die Streikkasse zahlen. Das sei eine sonderbare Illustration des allenthalben in die Welt hinausposaunten Arbeiterelends. Bedauerlich sei, daß die unteren Holzgeorgane sehr wenig guten Willen zum Gesehen zeigten. Die englischen Gesehe bestrafen derartige Ausführungen der Arbeiter mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und erheblicher Geldstrafe. —

San g t h i m m - Hamburg: „Wo sollen wir hinkommen, wenn man den ungestraft in Nacht und Damm thun kann, der seine Familie ehrlieh zu ernähren sucht? Zur Zeit der alten Punit seien solche Beschuldigungen der persönlichen Freiheit, wie sie jetzt durch die Arbeiterelend an den Arbeitgeber verübt wurden, unmöglich gewesen. Wer arbeiten wolle, müsse auch arbeiten dürfen.“ Schreiner, Maurer und Zimmerer vorzeiten heute in Hamburg M. 6-13; unter M. 6 pro Tag rühre Niemand ein Werkzeug an. Das sei doch wohl genug. Die Arbeiter wollten aber, daß die Meister die Hausrechte der Gesellen würden. (Beifall.) Die Agitatoren seien nicht die alten Gesellen, sondern die kaum der Schule entlaufenen Jungen, und diese seien es in erster Linie, welche die Familienbater unglücklich machten.“ (Bravo.) — Unsere Leser wissen ja ziemlich was an den Behauptungen der Herren Hof und Langhimm ist, besonders die Behauptung von den M. 6-13 Lohn pro Tag wird trefflich illustirt durch die Thatfache, daß der Tischlerstreik ausbrach, weil die Meister sich weigerten, den Tischlern aller Branchen den Lohn von M. 4 zu zahlen, der den Bauhändlern schon voriges Jahr gemährt wurde. Uebrigens werden wir auf die Ausführungen der Herren noch zurückkommen, zumal sie auch die Ma u e r in den Kreis ihrer liebenswürdigen Betrachtung gezogen haben.

Die streitenden Töpfer Berlins.

veröffentlichen folgende Mittheilung: In einem partellen Streik befinden sich augenblicklich die Töpfer Berlins. Die Meister, voran natürlich die Junngesellen, benutzen die augenblickliche Geschäftslage, um überall Lohnabzüge vorzunehmen und den mit den schwersten Opfern Durchgeführten Tarif von 1886 zu durchschern. Und das geschieht in einer Zeit, wo die Töpfer hoffen, etwas Geld für die harten Wölten des Winters, wo alle Arbeit für sie stockt, zurück zu legen. In dem Kampfe gegen den Tarif zeichnet sich besonders der Meister T i e l e, Steinstraße 26, unüßlich aus. Er ist der ärgste Vohndrücker, der besonders den Tarif nicht respektirt. An den Töpfern Berlins liegt es nun, gegen dieses Vorhaben Front zu machen und da sofort die Arbeit niederzulegen, wo der Tarif nicht voll gesahit wird. Stehen die Gesellen einmüthig zusammen, so werden an ihrer Enstföstenheit alle Verjudge der Meister ohnmüthig abprallen, den Lohn herabzubriden und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Und zu diesem einmüthigen Zusammenstehen sind die Töpfer Berlins in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Familien verpflichtet. Die Streitenden werden in vollem Maße von den Kollegen, denen die Arbeit tarifmäßig bezahlt wird, unterstützt werden. Bereits haben auch 300 Töpfer die Arbeit niedergelegt, und 100 von ihnen haben Berlin verlassen. Möge dieses Beispiel allen Töpfern Berlins, besonders aber den Tite'l'schen Arbeitern, ein Ansporn sein, unter allen Umständen fest am Tarif zu halten, sonst liegt die Gefahr nahe, daß die schäferen, traurigen Zustände im Tischfergewerk Platz greifen. — Das Bureau befindet sich im Restaurant „Kuh'men, Neue Friedrich- und Rosenkrohn Gde. Die Vertrauensmänner, Kollegen A b e n d r o t h und G. K r e m e r ertheilen dort jede Auskunft. Nähere Mittheilungen erfolgen in den nächsten Tagen. — Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Nachdruck ersucht.

Zur Beachtung für alle Arbeiter!

Für Arbeiter, welche einer Orts-, Betriebs- oder Junungs-Krankenkasse angehören, aber die Absicht haben, einer gegen die Zwangsversicherung in solchen Kassen schützenden freien eingetribenen Hilfskasse beizutreten, kommt nun wieder die Zeit, wo sie diese Absicht ausführen können.

Die §§19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen, versicherungspflichtiger Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstände beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfskasse als Mitglied angehören. Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Kassen mit dem 31. Dezember ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnisse bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht

bei der Kündigung, sondern erst am Schlusse des Rechnungsjahres beigebracht zu werden.

Gerade jetzt, wo von mehreren Seiten, insbesondere auch von Seiten der Zünftler, gegen die freien eingetragenen Hilfskassen angeführt wird, um sie womöglich zu beseitigen, ist es Pflicht aller Arbeiter, sich dieser Kassen mit größter Entschiedenheit anzuschließen und ihnen nicht nur moralische Unterstützung zu gewähren, sondern auch ihnen als Mitglieder beizutreten. Speziell den Maurern, Steinhauern, Gipsern und Stukkateuren empfehlen wir dringend den Eintritt in die freie Hilfskasse „Grundstein zur Einigkeit“ mit dem Sitze zu Altona. Wo noch keine Zahlstellen beziehungsweise örtliche Verwaltungen dieser Kasse bestehen, da mögen die Kollegen solche gründen.

Die Leistungsfähigkeit der Kasse „Grundstein zur Einigkeit“ ergibt sich aus der im Anzeigenteil der heutigen Nummer dieses Blattes veröffentlichten Quartalsabrechnung.

Für die schriftliche Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs-, Fabrik- oder Zunftungskasse wolle man sich nachstehenden Schemas bedienen:

Der Unterzeichnete (Angabe des Berufes und Namens) in Arbeit bei (Name und Beruf des Arbeitgebers) beantragt hiermit seinen Austritt aus der (Name der Kasse).

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Man thut gut, diese Kündigung per Post „eingeschrieben“ an den Vorstand der betreffenden Kasse zu richten.

Situationsberichte.

Maurer.

Duisburg. (Verspätet.) Am 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr, fand hier im „Hedemann'schen Saale“ eine von circa 150 Kollegen besuchte öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr Werner aus Hannover in seiner Eigenschaft als Delegierter für Duisburg Bericht über die auf dem Kongreß in Cassel gepflogenen Verhandlungen erstattete. Das Bureau wurde aus den Kollegen Krich als erster, Tenhagen als zweiter, Vorkühner und Fritz als Schriftführer zusammengesetzt. Nachdem der Präsident der Versammlung zunächst seinen Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen ausgesprochen hatte, berichtete derselbe eingehend über den Verlauf des Kongresses, sowie wie in Cassel gefaßte Beschlüsse. Am Schlusse des mit großem Beifall ausgenommenen Vortrages bemerkte Redner, es sei ihm in Cassel mitgeteilt worden, daß von Duisburg im Laufe des Jahres keine Gelder an die Agitations-Kommission eingehend, worden seien. Diese Mitteilung beruht auf einem Irrthum und würden Herrn Werner zum Beweise Postcheine vorgelegt, aus welchen es hervorgeht, daß sowohl an die Agitations-Kommission, als auch an freie Kollegen in beschiedenen Städten Unterstützungsgelder eingekamten seien. (Ann. d. Red. Herr Werner hat auch wohl wahrheitsgemäß nur auf die Organisation übertriebene Handlungsweise aufmerksam gemacht. Nach den Kongreßbeschlüssen soll, um ausichtslosen Arbeitseinstellungen vorzubeugen, das zu Unterstützungszwecken gesammelte Geld nur an die Agitations-Kommission und niemals direkt an die freien Kollegen gerandt werden.) Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte Herr Werner das Wesen der Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen, den Innungen und stellte es als Pflicht aller Kollegen hin, den in den einzelnen Städten gebildeten Fachvereinen beizutreten, bezw. für Gründung solcher Vereine zu wirken. In Hinblick auf die allgemeine Organisation der Maurer Deutschlands empfahl Redner, die Wahl eines Vertrauensmannes vorzunehmen, welcher die für Untertätigkeiten, bezw. Agitationszwecke zu sammelnden Gelder verwalten soll. Diesem Vorschlage wurde seitens der Versammlung zugestimmt und Herr Maif als Vertrauensmann gewählt, dem die Herren Henrich, Fritz und Tenhagen als Revisoren zur Seite stehen. Mit einem Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands wurde die von gutem Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

Hamburg. In der am 23. August tagenden Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer machte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß etwaige Anträge zur Hauptversammlung bis zum 1. September an den Vorstand eingereicht sein müssen. Aus dem Bericht des Herrn Böse, Schläge, Baumgarten und Kobrow zu Kontroleuren für die nächsten vier Wochen bestimmt. Zur Tagesordnung referierte Herr Meyer unter Bezugnahme auf die in den Nr. 3 und 4 des „Grundstein“ erschienenen Artikel: „Ein Abwehr der „abnormen“ Forderungen der Arbeitnehmer u. s. w. über das Thema: „Wie stellen sich die Meister zu unserem Vorkühner?“ Nach Verlesung der in Nr. 8 veröffentlichten Beschlüsse der „Meinere-Kommission“ bewies Redner unter Aufzählung der bezüglichen Thatsachen die Unrichtigkeit der von genannter Kommission gemachten Behauptungen, ferner bezweifelnd derselbe die Annahme dieser Kommissionsbeschlüsse seitens der Innung. Am Schlusse des Referats forderte Herr Meyer die Versammlung auf, an dem vom Vereine aufgestellten Vorkühner festzuhalten. Trotz des vorgelegten Bekanntwerdens der Absichten der Innung würden sich die Hamburger Maurer, dem vom Vereine von jeder verfallenen Prinzip getreu, nicht zu einem Schritt provozieren lassen, sondern offenen Auges das weitere Vorgehen der Innung abwarten. Nach längerer Debatte wurde folgende von Herrn Witow eingebrachte Resolution von der Versammlung angenommen: „Die am 23. August 1888 in

„Lütke's Etablissement“ tagende Versammlung des Fachvereins der Maurer Hamburgs spricht ihre Mißbilligung über die Vorschläge der Meinere-Kommission, soweit sie in die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Maurer eingreifen, aus und ist fest entschlossen, für die Aufrechterhaltung des neuen Vorkühners einzutreten.“ Ein von Herrn Maif gestellter Antrag, jedem Mitgliede die Beschlüsse der „Meinere-Kommission“ gedruckt zuzustellen, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß dieselben im Fachorgane veröffentlicht und daher Jedem ohne Ausnahme zugänglich seien. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung „der Streit in Schwerin“ referierte Herr Demann, worauf nach kurzer Debatte beschlossen wurde, M. 200 aus der Vereinskasse zur Unterstützung der Schweriner Kollegen zu bewilligen. Der dritte Punkt der Tagesordnung „Unser Rosenfest“ wurde zur Hauptversammlung verlagert. Der abgegebene folgende Punkt: „Unser Vorkühner und die Arbeit hier am Ort“ wurde zum ersten Verhandlungsgegenstande der nächsten Versammlung gesetzt, zu welcher Debatte Herr Wacker ausdrücklich eingeladen werden soll, indem derselbe sich bei der Diskussion über den ersten Punkt der oben verhandelten Tagesordnung mittheilt über den Vorstand in Betreff gewisser Arbeitsverhältnisse in dem Vororte Darmede ausgeprochen hatte.

Hannover. Die Tagesordnung der am 14. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurereins von Hannover. Denen lautet: 1. „Wer darf sich heute noch Meister nennen?“ 2. Besuch an das Reicherversicherungsamt um Aufklärung über einige Punkte des Unfallversicherungsgesetzes. 3. Antrag, die in der Zeit vom April bis Oktober stattfindenden Versammlungen per Monat zu veröffentlichen. 4. Wahl eines Festkomites zum Sommerfest auf „Wella Wita“. 5. Verschiedenes und Fragestunde. Zum ersten Punkt verlas Herr Plinke den genannten Artikel aus Nr. 7 des „Grundstein“, worauf die Herren Grothe und Werner eingehend dieses Thema behandelten und an verschiedenen Beispielen den Begriff des Wortes „Meister“ im Gegenjage zu dem Ausdruck „Zunungsmeister“ klar legten. Zum zweiten Punkte beantragte Herr Plinke, ein Gesuch um Aufklärung an das Reicherversicherungsamt zu richten, ob Arbeiter, die auf einem Bau, an welchem sie nicht direkt in Arbeit stehen, einen Unfall erleiden, entschädigungs-berechtigt sind. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag angenommen und der Antragsteller mit der Ausführung beauftragt. Außerdem wurde Herr Plinke beauftragt, sofort nach Eingehen einer Antwort eine Versammlung per Monat einzuberufen. Der zum dritten Punkte von Herrn Grothe gestellte Antrag, die während der Zeit vom April bis Oktober stattfindenden Versammlungen durch Plakate bekannt zu machen, wurde des Rosenpantes halber abgelehnt, jedoch auf Antrag des Herrn Werner beschlossen, dem Vorsitzenden in dieser Frage in jedem einzelnen Falle freie Hand zu lassen. Das Festkomite soll nach Beschluß der Versammlung aus 13 Mann bestehen, von denen neun in dieser Versammlung gewählt wurden, während die übrigen vier in der am Mittwoch in Bünde stattfindenden Versammlung ernannt werden sollen. Zum Schlusse empfahl Herr Plinke wiederholt die Aufzählung des Protokolls vom fünften Maurer-Kongresse, während Herr Detrich zum Abonnement auf den „Grundstein“ aufforderte.

Schwerin. Seit drei Wochen befinden wir uns im Auslande und noch ist das Ende nicht abzusehen. Unser Lohn stand auf 35 $\frac{1}{2}$ für die Stunde, mit welchem wir bei den immer mehr steigenden Preisen der Lebensmittel und Mieten nicht mehr auskommen können. Wir traten deshalb an die Meister heran mit dem Ersuchen, eine Lohnerhöhung von 25 $\frac{1}{2}$ pro Tag zu gewähren und für die fernere Zeit festzusetzen. Die Antwort jedoch lautete kurz und bündig: Mehr Lohn giebt es nicht und jede weitere Behauptung wird abgelehnt. Eine solche Stellung der Meister hatten wir, unter denen verschiedene seit 20 oder 25 Jahren bei einem Meister gearbeitet hatten, nicht erwartet, zumal die Meisten der Besten früher mit uns zusammen ebenfalls mit Hammer und Keile ihr Brot verdienen mußten, und dieselben also sehr gut wissen, wie weit mit dem heutigen Verdienste zu kommen ist. Ja, Einige sind sogar durch unsere Mithilfe soweit gelangt, daß sie Meister werden konnten, und da sie nun Pelasse bewohnen, ist ihnen unsere Forderung eine Ungeheuerlichkeit. Wir beschloßen nun, weil jedes Entgegenkommen vergeblich war, einstimmig, die Arbeit niederzulegen, was auch erfolgte. Der größte Theil der Kollegen ist abgerückt und hat, Dank der Solidarität der Kollegen in den Nachbarorten, besonders in Hamburg, sogleich Arbeit erhalten. Das hat nun die Herren Meister etwas süchtig gemacht und sofort lassen sie auf Mittel, die fehlende Arbeitskraft zu ersetzen. Gesellen wollen aber nicht her nach Schwerin, auch die Innungsmitglieder aus der Umgegend können keinen ihrer Gesellen nach hier transportieren; deshalb schickte jeder Kreis in „Bunde“ gehende Innungsmeister aus den nächsten Orten seine ältesten Lehrlinge nach Schwerin, um die Arbeit fertig zu machen. Politischen und Innungsmeister, die sich ja fast immer behütlich sind, bilden Spalter, wenn ein Zug im Bahnhofs einläuft, nehmen dann die zugerückten Lehrlinge freundschaftlich unter den Arm und bringen dieselben höchst eigenhändig an die Arbeit. In der vorigen Woche hatte sich nun das am Drie gebliebene Komite trotz des ersten selbsterfolgten Versuches wieder an die Innung gewandt, um einen gütlichen Vergleich anzubahnen. Die Innung hatte dann auch eine Einladung an dasselbe ergehen lassen, in welcher es wörtlich heißt: „An die Maurergesellen Schmeifelt, Bull, Herzing und Storgardt. Die Innung will um 11 Uhr mit Ihnen sprechen.“ Schon hatten wir Öffnung auf Entgegenkommen, doch sollten wir eines Besseren belehrt werden. So feug man denn zunächst, ob wir die Arbeit für die alten Bedingungen wieder aufnehmen wollten, was wir selbstverständlich dankend ablehnten. „Dann können Sie gehen, wir kriegen heute genug.“ Der Streit ist überhaupt ein geplanter (jedemfalls von Sozialdemokraten angefaßt) und deshalb lassen wir uns auf nichts ein!

Nun, wir werden unsere Forderung, die nunmehr auf 40 $\frac{1}{2}$ die Stunde festgesetzt ist, aufrecht erhalten und wir eruchen daher alle Kollegen in Deutschland, den Ruug nach hierher zu halten und uns materiell zu unterstützen.

Witkelsmühlen. Dienstag den 14. August, tagte eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer, mit der Tagesordnung: 1. Anfassung einer Fahne. 2. Stiftungsfest. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde die Anfassung einer Fahne mit Priorität abgelehnt. (Bravo! D. Red.) Zum zweiten Punkt ist zu bemerken, daß vom Berichtsfatter irrtümlich in Nr. 8 des „Grundstein“ der Tag der Stiftungsfest d. r. 27. August statt des 20. bekannt gegeben worden ist. Das Fest hat am 20. August stattgefunden, und ist dasselbe als ein wahrhaft glänzendes und fröhliches zu bezeichnen. Für Auschmückung des Saales ist vom Richter des Vereinslocales, sowie von den Mitgliedern nach Möglichkeit gesorgt worden. Die theatralische Ausführung, sowie die Leistungen des hiesigen Gesangsvereins „Frohinn“ erwarben sich allgemeinen Beifall, worauf der bis zur letzten Morgenstunden andauernde Ball die Teilnehmer in der besten Stimmung beizumien hielt. Im dritten Punkte der Tagesordnung wurden einige innere Vereinsangelegenheiten geregelt, unter Anderem das Verhalten des Kollegen Karl Mackigall gegen den Verein einer Inauguralkritik unterzogen, indem derselbe bei Gelegenheit einer Anstimmung über das Sommervermögen das Lokal verließ, angeblich, weil er mit seiner Ansicht nicht durchdrang. Da nun Kollege M. seit der Zeit die Versammlungen nicht besucht hat, so haben wir uns veranlaßt, ihn dorthin zum Erscheinen aufzufordern, indem derselbe noch Verpflichtungen an den Verein zu regeln hat, durch deren Gewährung ihm seiner Zeit aus großer selbstverschuldeter Verlegenheit geholfen wurde. Nach Aussage von zuverlässigen Kollegen soll M. erklärt haben, solchen Willkür respektiere er nicht; es mag ja sein, daß wir ihn zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht zwingen können (weshalb denn nicht? D. Red.) Auch soll M. erklärt haben, daß er den hiesigen Fachverein in die Luft fliegen lassen werde, wenn wir über sein Verhalten in der Öffentlichkeit berichten. Wir sehen der Ausführung dieser Drohung mit Ruße entgegen und überlassen den Lesern dieses Blattes, welche sich für die Witkelsmühlener Verhältnisse interessieren, das Urtheil über solche Handlungsweise.

Bauhändler.

Köln a. Rh. Am 19. August, Vormittags 11 Uhr, eröffnete Herr Lorenz eine von ihm einberufene sehr zahlreich besuchte Bauhändler-Versammlung. Das Bureau wurde aus den Herren Hengstbach, Holz und Wendhoff zusammengesetzt. Herr Lorenz aus Hamburg referierte unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung über den ersten Punkt der Tagesordnung: Die Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Entstehen. Im ersten Theile des Vortrages schilderte Redner die Verhältnisse der Bauhändler sowie deren Vereinigungen im westdeutschen und ganz nördlichen Europa zu der dort die Erfindung der Maschinen umgeänderten. Produktionsweise der Keuzigt über, durch welche auch die Vertheilungen der Arbeiter in andere Bahnen getrieben wurden. Nach eingehender Anführung der speziell die Maurer betreffenden Organisation seit Erlaß der kaiserlichen Verfassung vom Jahre 1881 bestrich Redner zum Schlusse die Bestrebungen der heutigen Innungen, wobei er der Verhandlungen der Bauhändlerstage in Dortmund, Hamburg und München erwähnte. In der Diskussion unterwarf Herr Hengstbach die auf dem Schloßherberge in Köln gefaßten Beschlüsse einer eingehenden Kritik, worauf Herr H. d. den Arbeitern gewährten Rechte als unthorichtig bezeichnete; wo die Gewerkschaften mit geringer Mitgliederzahl aufstehen, da ließe man sie gewähren; wenn aber die Mitgliederzahl einer Gewerkschaft sich auf Hunderte beläuft, da würde letztere unter dem Vorgeben ausgestellt, daß die Mitglieder Sozialdemokraten seien. Bei diesen Worten erhob sich der anwesende Volkskommisjär und löste die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes auf. So war es zum großen Bedauern der Versammlung Herrn Lorenz unmöglich, über die weitere Tagesordnung zu sprechen.

Frankfurt a. M. Dienstag, den 14. August, fand im Saale „Zum Stein“ eine von 500 Mann besuchte Bauhändlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung früher und jetzt. 2. Der Gesekentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. 3. Verschiedenes. Das Bureau bestand aus den Herren Scheibel, Edelmann, Kettinger und Dietz. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Lorenz aus Hamburg in einer einflussigen Rede, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. Sodann verlas Redner eine von dem Baugewerkeverein „der Baumeister Frankfurts“ neu herausgegebene Arbeitsordnung, kritisierte dieselbe eingehend und forderte die in der Versammlung anwesenden Maurer auf, diese Arbeitsordnung nicht zu unterschreiben. Herr Scheibel unterstützte die Ausführungen des Vortredners, indem dieses Nachwort der Einführung von schwarzen Listen gleichaufstellen sei. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung sprachen ebenfalls Herr Lorenz in einer halbständigen Rede und erklärte sich entschieden gegen diese Vorlage, was mit stürmischen Bravo entgegen genommen wurde. Desgleichen sprachen sich auch die Herren Fischer, Gering und Hiltner aus. Als nun Herr Betters meinte, daß das Gesetz nur für die überabhängigen Feldweber und Sergeanten gut sei, wurde die Versammlung von dem überwachenden Polizei-Beamten geschlossen, worauf dieselbe ruhig auseinander ging.

Eingesandt.

Aus Berlin. In der „Baugew.-Ztg.“ Nr. 189 vom 25. August finde ich eine „Egen der Unfallverhütungsbroschüren“ überschriebene Notiz folgenden Inhalts:

